

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/12/2016

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 09.11.2016,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str.9, R. 4**

Beginn der Sitzung : 19:36 Uhr
Ende der Sitzung : 22:06 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Marleen Möller

Stadtverordnete

Herr Detlef Levenhagen i. V. f. StV Wriggers
Frau Claudia Rathje
Frau Karen Schmick
Herr Christian Schmidt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Burmeister
Herr Horst Marzi i. V. f. BM Koenig
Herr Toufic Schilling
Frau Sibylle von Rauchhaupt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Alexej Sinner Kinder- und Jugendbeirat, bis 22:06 Uhr

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Annette Kirchgeorg
Herr Jan Richter
Herr Heinz Baade bis 22:06 Uhr
Frau Jane Jobst Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Heino Wriggers

Bürgerliche Mitglieder

Frau Cordelia Koenig

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2016 vom 12.10.2016
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- K e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Wanderweg Am Neuen Teich
 - 6.2.2. Machbarkeitsstudie Tunneltal
 - 6.2.3. Entwicklung der Bestattungen auf dem Neuen Friedhof
 - 6.2.4. Lärmschutz beim S4-Projekt
7. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2016/098**
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 **2016/113**
 - 8.1. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2017 f. d. UA **AN/062/2016**
Projekt-Nr. 305/ Neubau Spielplatz Gorch-Fock-Straße
PSK 55105/0900002
9. Sachstandsbericht Lärmaktionsplanung
10. Sachstandsbericht zur Baumschutzsatzung
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 11.1. Wasserablass Bredenbeker Teich
 - 11.2. Nitratwerte/Stickoxidbelastung/Feinstaub

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende Frau Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgerecht.

3. **Einwohnerfragestunde**

Herr Mächler erkundigt sich in Bezug auf die durchgeführte Informationsveranstaltung der CDU-Fraktion zur Änderung der Baumschutzsatzung nach dem Sachstand eines dort vorgebrachten Wortbeitrages einer Bürgerin. Diese schilderte damals die Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität durch Schattenwurf der sich auf ihrem Grundstück befindlichen Eiche. Da der Name der Bürgerin nicht bekannt ist, kann die Verwaltung auch nicht ermitteln, inwiefern eventuell ein Antrag auf Ausnahme nach der Baumschutzsatzung eingegangen ist bzw. einen Bearbeitungsstand nennen. An die Fraktion ist von Seiten der Bürgerin auch keine weitere Information erfolgt.

Weiterführend erfragt **Herr Mächler**, ob die automatische Genehmigung mit der Bauantragsbearbeitung zur Fällung der Linden in der Wilhelmstraße bereits erfolgt ist. Die Verwaltung informiert daraufhin, dass der Bauantrag entsprechend gestellt wurde und eine weitere Bearbeitung nun erfolgt.

4. **Festsetzung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 26.10.2016 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt, ob es Änderungswünsche gibt. Daraufhin bezieht sich die Verwaltung auf die durch ein Ausschussmitglied versandte E-Mail, welche jedes Mitglied des Umweltausschusses erhalten haben sollte, Themenschwerpunkt der E-Mail: Protokollführung – Niederschriften des Umweltausschusses.

Weiterführend möchte die Verwaltung auch einen Sachstandsbericht zu einer durchgeführten Baumfällaktion im Ahrensburger Stadtgebiet thematisieren und schlägt vor, beide Themen als Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Dies gilt auch für den durch ein Ausschussmitglied erneut thematisierten und hier zur Behandlung notwendigen Tagesordnungspunkt: Sachstandsbericht „Klimaschutzkonzept“ des RPA, TOP 14.

Anschließend findet eine Abstimmung zur gesamten Tagesordnung unter Einbeziehung der drei neuen ergänzenden Tagesordnungspunkte (TOP 12, 13 und 14) statt, mit dem Hinweis, die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und die berechtigten Interessen Einzelner zu schützen und somit bei TOP 12, 13 und 14 die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür (2 SPD, 3 CDU, 1 WAB,
1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
1 dagegen (Bündnis 90/Die Grünen)

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2016 vom 12.10.2016

Die Vorsitzende nimmt einleitend Bezug auf die durch die Verwaltung an die Ausschussmitglieder vorab gesandte E-Mail, welche sich auf den Tagesordnungspunkt (TOP) 5 des Protokolls UA/11/2016 bezieht. Die Verwaltung schlägt vor, die Niederschrift unter Tagesordnungspunkt 5 (Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2016 vom 14.09.2016) um folgenden 3. Absatz zu ergänzen:

„Sodann stimmt der Ausschuss über den nachfolgenden Beschlussvorschlag der Vorlage Nr.: 2016/099 ab:

1. Die Stadt Ahrensburg nimmt teil an dem Projekt „Wanderwege im Alsterland 2.0“ und erklärt, dass der Eigenanteil für die Umsetzung des Projektes an den Projektträger, das Amt Bargteheide-Land, erstattet wird.
2. Im Haushalt 2017 werden hierfür 6.300 € im PSK 55100.5312000 ausgewiesen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche verbindliche Erklärung der Kostenübernahme bereits in 2016 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür“**

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Protokolländerung zu.

Von einem Ausschussmitglied werden Mängel und Fehler in der Niederschrift des UA/11/2016 aufgezeigt und gerügt. Es wird der Wunsch geäußert, die Protokollantin möge TOP 13 insgesamt überarbeiten und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorlegen. Daraufhin wendet ein Ausschussmitglied ein, dass ein Änderungsantrag von dem Ausschussmitglied, das die Einwände erhebt, so formuliert werden muss, dass eindeutig zu erkennen ist, was beschlossen werden soll. Erst dann könne eine Abstimmung erfolgen. Weil eben dieser Änderungsantrag noch nicht vorliegt und daher keine abschließende Behandlung über die Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2016 vom 12.10.2016 möglich ist, wird der Tagesordnungspunkt 5 in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses am 14.12.2016 erneut behandelt.

Weitere bereits formulierte Änderungsanträge seitens der Ausschussmitglieder beziehen sich auf folgende Tagesordnungspunkte der Niederschrift Nr. 11/2016:

TOP 6.2.1

Es ist anzumerken, dass diesjährig die Klimakonferenz 20-jähriges Jubiläum hat.

TOP 6.2.2

Eine Vorstellung der Monitoringliste gegenüber dem Umweltausschuss hat nicht stattgefunden. Die Liste zur EU-Lärmaktionsplanung 2014/2015 2. Stufe - Monitoring Stand 10.10.2016 - wurde lediglich dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 3

Der 6. Absatz wird wie folgt verändert:

Herr Knoll gibt zu bedenken, dass die Stadt Ahrensburg sich nicht über getroffene Beschlüsse der ehrenamtlichen Gremien hinwegsetzen darf.

Der 10. Absatz wird wie folgt verändert:

Die Verwaltung teilt mit, dass die Einwände im Entwurf berücksichtigt wurden.

Abschließend wird hervorgehoben, dass nicht Herr Jörg Hansen in der Sitzung des UA/11/2016 anwesend war, sondern Frau Susanna Hansen.

Die Genehmigung des Protokolls Nr. UA/11/2016 wird auf die folgende Sitzung des Umweltausschusses verschoben.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *K e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Wanderweg Am Neuen Teich

Die Verwaltung wurde in einer vorherigen Sitzung um Prüfung des Zustandes zum Wanderweg Am Neuen Teich gebeten. Ein Ausschussmitglied berichtete über den abgeladenen Bauschutt in der Vergangenheit sowie „wildes Parken“, welches kein Durchkommen der Bürger zum Wanderweg ermöglichte und Unzufriedenheit bei den angrenzenden Bewohnern hervorrief.

Zwischenzeitlich hat sich die Verwaltung über den derzeitigen Zustand ein Bild verschafft und stellt den vorgefundenen Weg auch dem Ausschuss dar (**Anlage**). Dieses Teilstück gliedert sich auf (gemischte Nutzung): Auf der in der Anlage ersichtlichen linken Seite ist der öffentliche Weg mit 2,80 m zugänglich. Auf der rechten Seite (siehe Bild) besteht die 2,00 m breite Zufahrt zum Parkplatz eines Restaurants, welcher sich im hinteren Bereich befindet. Zu dem Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme wurde kein parkendes Fahrzeug vorgefunden. Da der Weg als Grünfläche und nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen ist, ist eine zukünftige Überwachung der Verkehrsüberwachungskräfte leider ausgeschlossen. Bei widerrechtlich parkenden Fahrzeugen können sich die Anwohner an die Polizei wenden.

Die zugewachsene Schnittablagerung soll noch überprüft werden.

6.2.2. Machbarkeitsstudie Tunneltal

Nach den neuesten Kenntnissen zur geplanten Machbarkeitsstudie des Kreises Stormarn zum Thema Tunneltal ist durch den Kreis eine Beteiligung der Stadt Ahrensburg angedacht. Ein Ausschussmitglied berichtet über die vom Kreis verfolgte Zielrichtung, welche einen angedachten Rundweg mit mehr Schautafeln oder QR-Code statt eines Museums vorsieht. Die genauen Maßnahmen sind jedoch von den derzeit stattfindenden Haushaltsberatungen des Kreises Stormarn abhängig.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Obere- und wahrscheinlich auch Untere Naturschutzbehörde sowie die Denkmalschutzbehörde beteiligt werden muss.

Das diesbezüglich von Herrn Sarach an den Kreis versandte Schreiben ist als **Anlage** beigefügt. Der Ausschuss wäre gern vor Absendung des Schreibens an den Kreis beteiligt worden.

6.2.3. Entwicklung der Bestattungen auf dem Neuen Friedhof

Die Friedhofsleitung gab kürzlich die Bestattungszahlen auf dem Neuen Friedhofsteil bekannt.

Die tabellarische Darstellung ist wie folgt zu lesen:

- a) Anzahl der Beerdigungen NT = Anteil in % an Gesamtbestattungen
- b) Anzahl der Kapellennutzungen NT = Anteil in % an Gesamtnutzungen

	2005	2010	2015	bis 9/2016
a) Beerdigungen:	71 = 23 %	153 = 45 %	214 = 54 %	185 = 59 %
b) Kapellennutzung:	30 = 13 %	59 = 26 %	89 = 36 %	81 = 42 %

Die steigende Nachfrage auf dem neuen Friedhofsteil wird vonseiten der Stadt Ahrensburg begrüßt und zeigt, dass das Wirken der Ev.-Luth. Kirchengemeinde wie abgestimmt darauf gerichtet ist, die beiden Friedhofsteile langfristig zusammenzuführen und den neuen, von der Stadt mittelfristig gepachteten Friedhofsteil auch auszulasten.

6.2.4. Lärmschutz beim S4-Projekt

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Im Zuge des Baus der neuen S-Bahnlinie S4 greift hinsichtlich des Lärmschutzes die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung. Die Schalluntersuchungen der Vorentwurfsplanung der S4 ergaben, dass fast an der gesamten Schienenlänge auf Ahrensburger Stadtgebiet (mehr als 7 km) hohe Lärmschutzwände mit einer Höhe von bis zu 6 m vorgesehen sind. Verwaltung und Politik lehnen diese hohen Wände aus optischen Gründen weitestgehend ab und verdeutlichen folgenden Wunsch hinsichtlich der Wände nach drei Prioritäten:

1. Hohe Lärmschutzwände sind unbedingt zu vermeiden
2. Hohe Lärmschutzwände sind nach Möglichkeit zu vermeiden

3. Hohe Lärmschutzwände sind möglich

Die genaue Lage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen (**Anlage**).

Als Alternative für hohe Lärmschutzwände wünscht die Stadt niedrige Lärmschutzwände von 0,5 m bis 0,8 m Höhe nahe am Gleis. Um das erforderliche Schallreduzierungsmaß zu erreichen, könnten weitere Techniken wie z. B. Schienenstegdämpfer zum Einsatz kommen.

Klargestellt wird, dass es sich um einen Wunsch der Stadt handelt, der im weiteren Planungsprozess geprüft wird. Noch nicht alle vorstellbaren Maßnahmen sind heute bereits zugelassen.

Anschließend beginnt eine rege, einheitliche Meinungsbekundung seitens der Ausschussmitglieder. Es wird hervorgehoben, dass Lärm ein extremes Umweltgift ist und der Lärmschutz an der kompletten Strecke möglichst hoch und effektiv sein sollte. Der Wunsch ist eine Beteiligung der Bürger und der Politik von Anfang an mit vorheriger öffentlicher Bekanntmachung. Optimalerweise sollte es auch einen Gesprächskreis mit Vertretern der Deutschen Bahn, der Politik und der Verwaltung geben.

Die Verwaltung macht deutlich, dass im ersten Schritt gerade Gesprächsaufnahmen mit Verantwortlichen der Deutschen Bahn angelaufen sind. Thematisiert wurden hier die wichtigen Sichtachsen und Alternativen, die optisch von Bedeutung sind. Ein förmliches Verfahren mit Bürgerbeteiligung wird es zu gegebener Zeit geben. Momentan prüft die Deutsche Bahn noch die Optimierung der Strecke. Des Weiteren wird die Vermutung geäußert, dass die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung höchstwahrscheinlich durchgesetzt wird.

7. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Vorsitzende richtet die Frage an die Ausschussmitglieder, ob Anmerkungen, Verständnisfragen oder Änderungswünsche hinsichtlich der Vorlage bestehen.

Ein Ausschussmitglied weist auf die Seite 5 Nummer 15 hin und ist über die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses verwundert, da die Kinderspielplätze definitiv in die Zuständigkeit des Umweltausschusses fallen. Wie sich anschließend herausstellt, handelt es sich um einen Schreibfehler, dies geht aus der Spalte 3 (Stellungnahme der Verwaltung) hervor.

Abschließend nimmt der Umweltausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

AN/062/2016

**8.1. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2017 f. d. UA
Projekt-Nr. 305/ Neubau Spielplatz Gorch-Fock-Straße
PSK 55105/0900002**

Der Ausschuss und die Verwaltung kommen überein, aufgetretene Verständnisfragen und erste Anregungen in der heutigen Sitzung zu besprechen. Die Beratung erfolgt auf Basis des 1. Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 von Ende September 2016 und der 1. Änderungsliste vom 25.10.2016, wobei

- die Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten auf Basis der Tabellen auf den Seiten 61 ff. - UA ab S. 77 (Produkte 55100, 55102, 55500) betroffen sind - und
- die Ansätze des Ergebnishaushalts anhand der dem Umweltausschuss zugeordneten Produkte im Ausschuss näher erörtert werden ab Seite 218/Produkt 55100.

Ferner wird auf den Antrag AN/062/2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Neubau des Spielplatzes in der Gorch-Fock-Straße verwiesen, welcher innerhalb dieses Tagesordnungspunktes behandelt wird.

Sodann werden insbesondere folgende Haushaltspositionen des Teilfinanzplanes 2017 thematisiert:

Seite 75, PSK 54500.0791000, Beschaffung von Papierkörben

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach der Zuständigkeit, woraufhin die Verwaltung erläutert, dass Papierkörbe nur den Umweltausschuss berühren, wenn es um die Beschaffung dieser für die öffentlichen Grünanlagen/Freiflächen und Wanderwege geht. Ansonsten fallen sie auch bezüglich der Entleerung und Entsorgung in die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses.

Seite 77, PSK 55100.0210000, Herrichtung von Ausgleichsflächen im B-Plangebiet 88 B und 97

Benötigter Kostenpunkt im Jahr 2017: 184.000 €, die 100-prozentige Kostenerstattung wird angestrebt.

Seite 77, PSK 55100.0791000, Sammelposten BGA

Fälschlicherweise wird folgendes PSK im Entwurf aufgeführt: 55100.0891000. Korrekt lautet dies: 55100.0791000 und beinhaltet die Beschaffung geringfügigen Anlagevermögens (Kleinanschaffungen).

Seite 77, PSK 55100.0900002, Rückbau Holzbrücke beim „Blauen Elefant“

Grundsätzlich weist die Verwaltung auf die in die Jahre gekommenen Holzbrücken in Ahrensburg hin, insbesondere auf die Brücke beim „Blauen Elefant“. Eine alternative Planung wird noch vorgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, die Brücke beim „Blauen Elefant“ im Jahr 2017 in einen Rohrdurchlass zu verändern: Es wird um Aufklärung per E-Mail gebeten, welcher Betrag stimmt: Seite 77: 15.000 € oder in der Investitionsbeschreibung S. 218, Ziff. 3 10.000 €.

Seite 77, PSK 55100.0900002, Neubau Brücke Moorwanderweg (Schwimmbrücke)

Die Verwaltung führt aus, dass eine Beantragung von Fördermitteln kürzlich erfolgt ist. Es wird von einer Förderung bis zu 288.000 € aus Landes- bzw. Drittmitteln ausgegangen.

Seite 77, PSK 55100.0900002, Neuanlage Grünflächen B-Plangebiet 82

Durch die Verwaltung wird erläutert, dass es sich hierbei um öffentliche Grünflächen handelt, die im Rahmen der Erschließung bislang nicht hergestellt wurden. Für 2017 werden Herstellungskosten für die Anlage eines Grünstreifens entlang des Ostringes in Höhe von 15.000 € erbeten. Für 2019 ist die Anlage des zentralen Grünzuges im Gewerbegebiet mit 180.000 € veranschlagt (**siehe Anlage**).

Seite 77, PSK 55100.0900002, Neuanlage eines Mehrzweckplatzes im B-Plangebiet 82

Für 2018 werden 120.000 € für die Anlage einer Ersatzfläche für Veranstaltungen im B-Plangebiet 82 erbeten (**siehe Anlage**). Bisher wird meist der Stormarnplatz/Rasenfläche genutzt, diese Fläche ist aber mittelfristig umzugestalten. Der Stormarnplatz beinhaltet derzeit drei Nutzungen: Container der Verwaltung, Hub-schrauberlandeplatz und die Mehrzwecknutzung. Die Umgestaltung des Stormarnplatzes wurde zwar durch einen Entwurfsbeschluss des Umweltausschusses positiv beschieden, jedoch nicht ausgeführt. Im Rahmen der Städtebauförderung wird dort eine Tiefgarage vorgeschlagen. Der Wegfall an Parkmöglichkeiten auf dem Lindenhofparkplatz und der Alten Reitbahn soll damit kompensiert werden.

Seite 77, PSK 55100.0900002, Umgestaltung öffentlicher Grünflächen Kastanienallee

Für das Jahr 2019 sind hier 20.000 € eingeplant, damit nach Fertigstellung des sozialen Wohnbauprojektes die öffentlichen Grünflächen angeglichen werden können.

Seite 77, PSK 55105.0900002, Skateanlage Stormarnplatz

Für eine umfassende und dringend notwendige Sanierung der vorhandenen Holzgeräte der Skateanlage Stormarnplatz werden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit im Jahr 2017 27.000 € benötigt.

Der Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates schildert hierzu die Notwendigkeit einer Skateanlage an diesem Standort, die langlebig, robust ist und von verschiedenen Nutzern genutzt werden kann. Eine Sanierung dieser Anlage wird nicht als optimal betrachtet. Viele Jugendliche sind an den Kinder- und Jugendbeirat wegen des Zustandes der Skateanlage herangetreten. Dieser hat sich deshalb bereits umfassend über Kosten und Fördermöglichkeiten informiert. Da Betonelemente die einzige langfristige Option zur Bedarfssättigung wären, belaufen sich die durch den Kinder- und Jugendbeirat grob hochgerechneten Kosten auf: pro m² = 200 €, bei ca. 800 m² Fläche = 160.000 €, abzüglich einer wahrscheinlichen Fördersumme durch die Städtebauförderung von 66 % = 105.600 €, verbleiben Restkosten von ca. 54.400 €. Bedauerlicherweise sind solche robusten Betonelemente nicht transportabel. Dennoch plädiert der Kinder- und Jugendbeitrag für diese Variante.

Die Verwaltung wird sich zu den Kosten für einen Neubau in Beton auch Kenntnis verschaffen, wie auch über eine mögliche Förderung. Erst im nächsten Jahr wird die Städtebauförderung so weit vorangeschritten sein, dass hierzu eine konkretere Planung und auch eine Entscheidungsfindung (über Lage, Kosten und Terminierung eines Neubaus) erfolgen kann.

Seite 77, PSK 55100.0900002, Neubau Spielplatz Gorch-Fock-Straße

Ein Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründet eingangs den hierzu gestellten Antrag AN/062/2016. Eine angemessene Infrastruktur für Familien mit Kindern sollte erhalten bleiben und es wird als ausgesprochen wichtig angesehen, den im letzten Jahr bereits beschlossenen Neubau des Spielplatzes in der Gorch-Fock-Straße auch tatsächlich im Jahr 2017 umzusetzen.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion sympathisiert mit dem gestellten Antrag, erfragt aber auch einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung.

Da es sich zunächst um erste Haushaltsberatungen handelt, besteht ein Vorschlag zur Gegenfinanzierung bislang nicht. Auch sei durch die antragstellende Fraktion anzumerken, dass dieser Kostenpunkt durch den gefassten damaligen Beschluss zum Neubau sogar einkalkuliert war.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Antrag AN/062/2016, den Neubau des Spielplatzes Gorch-Fock-Straße bereits im Jahre 2017 umzusetzen:

**Abstimmungsergebnis: 7 dafür (2 SPD, 3 CDU, 2 Die Grünen)
2 dagegen (1 FDP, 1 WAB)**

Anschließend wird der Teilergebnisplan 2017 durchgesprochen und eingangs informiert, dass die wesentlichen Investitionen im Text auf der Seite 218 wiedergegeben werden:

Seite 218, PSK 55100, Holzbrücke „Blauer Elefant“ Neu: Rohrdurchlass

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass ein Rohrdurchlass ökologisch schlechter ist als eine Brücke, woraufhin die Verwaltung den finanziellen Hintergrund als Begründung nennt.

Seite 218, PSK 55100, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bauhof)

Die Verwaltung weist auf die größten Abweichungen im Ergebnishaushalt im Punkt des sonstigen unbeweglichen Vermögens hin. Diese entstehen durch vorgenommene Einsparungen bei den finanziellen Mitteln an den Bauhof, die bislang nicht einkalkulierte gesamte Grünflächenunterhaltung des neuen Erlenhofgebietes, wie auch die zu berücksichtigende Lohnerhöhung von 3 %, die ab dem Januar 2017 zum Tragen kommt. Auch ist das Gebiet Beimoor Süd/B-Plan 88 für die Zukunft nicht berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung, dass für die Grünpflege Erlenhof insgesamt 110.000 € zzgl. 3 % Lohnerhöhung erforderlich ist und dass die erste Hälfte der Flächen in 2017 und die zweite Hälfte in 2018 in die Pflege der Stadt übergeben wird, sind die Hauashaltsansätze für 2017 um 36.000 €, für 2018 von 72.900 € zu niedrig.

Seite 220, PSK 55105. 5221020, Unterhaltung der Kinderspielplätze durch den Bauhof

Wie bei der Grünflächenunterhaltung wird bei dem Unterhaltungsbudget für die öffentlichen Kinderspielplätze das Neubaugebiet Erlenhof nur teilweise berücksichtigt. Ab 2018 würden daher 123.000 € erforderlich.

Seite 224, PSK 56100.5012000, Umweltschutzmaßnahmen - Klimaschutzmanager

In der Zeile 50 finden sich in den dargestellten Personalkosten auch die Personalaufwendungen für den neuen Klimaschutzmanager wieder. Die zugestandene einzunehmende Fördersumme in Höhe von 29.400 € für das Jahr 2017 findet sich dargestellt in der Zeile 41 unter 56100.4140000.

Seite 224, PSK 56100.5431010, Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die für das Jahr 2017 veranschlagten 30.000 € werden für die Beanspruchung von externen gutachterlichen Leistungen benötigt. Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie steht Ahrensburg in der Pflicht, ein Gutachten für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung zu erstellen. Die Kompetenz zur Erstellung eines solchen Gutachtens ist in der Verwaltung nicht gegeben und macht eine externe Beauftragung notwendig.

Hierzu wird folgender Wunsch an die Verwaltung durch ein Ausschussmitglied geäußert: Dem Gremium in regelmäßigen Abständen eine Auflistung aller thematisch für den Ausschuss interessant in Auftrag gegebenen externen Gutachten mit den entsprechenden Themen vorzulegen.

Die Verwaltung wird dem Umweltausschuss die geforderte Liste nach Erstellung vorlegen.

9. Sachstandsbericht Lärmaktionsplanung

Die Verwaltung gibt eine kurze Einführung zum Leseverstehen der anliegenden Liste (**Anlage**).

Es herrscht Einigkeit über den Wunsch, sich eingehend über die Liste ein Bild zu verschaffen und den Sachstandsbericht Lärmaktionsplanung in der nächsten Sitzung ausführlich zu behandeln. Ein Ausschussmitglied bittet auch um Information, wo die Umsetzung der LAP nicht möglich ist.

10. Sachstandsbericht zur Baumschutzsatzung

Die Verwaltung stellt die anliegende Darstellung kurz vor (**Anlage**). Anschließend werden noch Verständnisfragen geklärt.

Wie allen Ausschussmitgliedern vorab per E-Mail mitgeteilt wurde, wird am 22.11.2016 um 19:30 Uhr ein interfraktioneller Arbeitskreis zum Antrag der CDU-Fraktion AN/054/2016 stattfinden. Die Fraktion der FDP macht deutlich, dass zu diesem Termin bislang keines der Fraktionsmitglieder erscheinen kann. Ein anderer Termin wird jedoch nicht gefunden.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Wasserablass Bredenbeker Teich

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich bei der Verwaltung nach dem derzeitigen Kenntnisstand. Diese äußert, dass der Wasserablass wahrscheinlich mit der Kündigung für den Angelverein zusammenhängt und dass der Verein den Teich abfischen musste.

Es wird davon ausgegangen, dass die Untere Wasserbehörde der Maßnahme zugestimmt hat.

11.2. Nitratwerte/Stickoxidbelastung/Feinstaub

In der Presse wurde veröffentlicht, dass die Nitratwerte im Trinkwasser in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich zu hoch sind. Von Seiten eines Ausschussmitgliedes wird der Zeitpunkt der letzten Prüfung erfragt. Gleichermäßen besteht das Interesse an den Werten der Stickoxidbelastung und des Feinstaubes.

Die Verwaltung nimmt dazu Stellung:

- Feinstaub wurde hier noch nie gemessen – es ist aber bekannt, dass eine Feinstaubmessung sehr kostenintensiv ist.
- Die Stickoxidbelastung wurde in der Vergangenheit durch das staatliche Umweltamt einmalig gemessen und aufgrund der starken Unterschreitungen wurden erneute Messungen eingestellt.

Weiterführend wird erfragt, um was für eine Messstation es sich an der Heimgartenschule handelt. Die Verwaltung wird das ermitteln.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Messstation an der Heimgartenschule handelt es sich um eine Wetterstation. Sie misst unter anderem Temperatur, Niederschlag, Luftfeuchtigkeit. Luftschadstoffe werden dort nicht gemessen.

Ergänzend ist noch hinzufügen:

Das Land Schleswig-Holstein führt ein Netz von Luftmessstationen im ganzen Land.

Im Kreis Stormarn existiert eine Messstation – diese befindet sich in Barsbüttel.

*Dem Protokoll beigelegt sind ein erläuternder Text zur Luftqualität in Schleswig-Holstein sowie ein Plan des Messnetzes (**Anlage 1**).*

*Eine aktuelle Presseinformation vom Staatlichen Umweltamt zum Thema Luftschadstoffe liegt als **Anlage 2** bei.*

Die Nitratgehalte im Trinkwasser sind im Bereich Großhansdorf/Ahrensburg sehr niedrig. Dem Protokoll beigelegt ist eine Auflistung von Trinkwasseranalysen.

*Unter anderem ist auch Nitrat aufgeführt (**Anlage 3**).*

gez. Marleen Möller
Vorsitzende

gez. Jane Jobst
Protokollführerin